

Antragsteller / Firma:

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Anschrift der zuständigen Behörde:

Gemeinde Kirchdorf a.d. A.
Rathausplatz 1
85414 Kirchdorf a.d. Amper

Ich / Wir beantrage/n

- gem. beiliegendem Lage- und Verkehrszeichenplan¹
 gem. beigefügtem innerorts außerorts
Regelplan
 ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes²

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur
Durchführung nachstehender näher bezeichneter
Maßnahmen

_____ -Verkehrszeichenplan

Verantwortlicher Bauleiter:	Telefon:
Anschrift:	

Anordnung für folgende Straßensperrung auf folgender / entlang der Gemeindestraße

Straßenbezeichnung (Nr. oder Name):
Ort der Sperrung (bei Haus-Nr. / von Haus-Nr. bis Haus-Nr.):

Dauer der Sperrung vom _____ bis zur Beendigung der Bauarbeiten längstens bis _____

Sperrung für den

- Gesamtverkehr Fußgängerverkehr
 teilweise halbseitig vollständig

Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehweges:	am Fahrbahnrand:	halbseitig:
	m	m	m

Grund der Sperrung:

Umleitung / Anliegerverkehr / Fußgängerverkehr:

Der Verkehr soll umgeleitet werden über / Fußgänger sollen an der Arbeitsstelle vorbeigeleitet werden:

Der Anliegerverkehr soll zugelassen werden bis:

Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle

Gründe:

Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan / vorgeschlagener Regelplan):

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum:

Unterschrift

1. Der Plan soll enthalten

- a) den Straßenabschnitt
- b) die im Zuge des Abschnitts bereits bestehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrs-führung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

→ Alternativ kann auch ein Luftbild beigelegt bzw. verwendet werden

2. Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht

- a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
- b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht
- c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.